

Anton Martin, durch Gottes Gnade Fürst-Bischof von Lavant, entbiethet allen Gläubigen seines Kirchsprengels Heil und Segen von Jesu Christo unserm Herrn.

Geliebte Christen! Zwei Stimmen erheben sich: die Stimme der Welt, und die Stimme der Kirche. Laut ruft die Stimme der Welt, und ladet uns ein im Namen des Fürsten der Finsterniß zu den Gemüthen dieses vergänglichlichen Lebens und spricht: „Kommet, und lasset uns des Guten genießen, das da ist, und ungesaumt uns der Geschöpfe bedienen, so lange wir jung sind. Wir wollen köstlichen Wein und Salben in Fülle gebrauchen, und die Blüthe der Zeit soll uns nicht entgehen. Wir wollen uns mit Rosen bekränzen, ehe sie verwelken, keiner von uns gehe leer aus in unsern Prassen, denn das ist unser Theil, und das unser Loos.“ (Weisheit 2, 6—9.) So lautet die Stimme der Welt, und jauchzend folgen derselben ihre verblendeten Kinder besonders in der lärmenden Faschingszeit.

Ernst und milde ruft dagegen die katholische Kirche, unsere liebevolle Mutter, und ladet uns ein, der Stimme unseres göttlichen Erlösers, dem Hirten unserer Seelen zu folgen, der also spricht: „Wer mir nachfolgen will, der verleigne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich, und folge mir nach.“ (Luk. 9, 23) denn: „Wer mir nachfolget, der wandelt nicht im Finstern, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ (Joh. 8; 12.) Zur Nachfolge Jesu also ladet uns die Kirche besonders in der h. Fastenzeit ein; und damit wir im Zaumel irdischer Freuden die Stimme Gottes und der Kirche nicht überhören, gibt sie uns das kurze aber wichtige fünfte Kirchengebot: „Du sollst zu verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten.“ Wenige Worte, aber viel Sinn für jede heilsbefähigte Seele. O daß wir alle diese Stimme der Kirche hören und wohlverstehen mögen!

Wann sollen wir keine Hochzeit halten? In der sogenannten heiligen, oder geschlossenen Zeit vom ersten Adventsontage bis zum Feste der h. drei Könige, und in der vierzigstägigen Fastenzeit mit der Oktave des Osterfestes, vom Aschermittwoche bis zum weißen Sonntage, wozu auch die heil. Quatemberzeiten, die Bittage und die Vorabende größerer Festtage zu rechnen sind; denn: „Es gibt eine Zeit des Weinens und eine Zeit des Lachens, eine Zeit des Klagens und eine Zeit des Frohlockens“ lehret der Geist Gottes. (Pred. 3, 4.) Die heil. Adventzeit sollen uns stille Tage des Andenkens an die große geistliche Noth der vier Tausendjahre vor der Ankunft des Messias sein, um uns die große Wohlthat Gottes zu Gemüthe zu führen, daß nun erschienen ist die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes unsers Heilandes (Tit. 3, 4); sie sollen uns aber auch unserer eigenen Armuth erinnern, da nach so vielen Jahrhunderten der vollbrachten Erlösung der Heiland der Welt noch immer so vielen Gläubigen ein unbekannter Gott ist. — Die vierzigstägige Fastenzeit sei den Gläubigen eine heil. Betrachtungszeit, was Jesus Großes gethan und gelitten, um uns zu erlösen und selig zu machen, wie wenig dagegen wir für unser Seelenheil thun — wie Vieles wir verüben uns zeitlich und ewig unglücklich — um das vergossene kostbare Blut eines Gottmenschen, das unendlich große Lösegeld für uns verloren zu machen. Wahrlich eine stille ernste Zeit der Engezogenheit, von der jede Lustbarkeit, jedes weltliche Vergnügen ferne sein solle, damit sie Gott eine angenehme

Zeit der Gnade, uns aber Tage der Buße und des Heiles seien, um aus dem Grabe der Sünde zu einem neuen geistigen Leben aufzustehen, und mit Jesu fröhliche Ostern zu halten. — Wer sollte sich vergessen, die durch das kirchliche Fasten geheiligten Quatembertage durch Hochzeiten und weltliche Vergnügungen zu entweihen — wer die heil. Vorabend große Kirchenfeste, die Vorbereitungstage zur würdigen Feier der größten Geheimnisse unserer Religion durch weltliche Zerstreungen zu entheiligen? — Dieß sei ferne von jeder gläubigen Seele — von jedem christkatholischen Namen! — Darum hat die Kirche schon im Jahre 368 (in der Synode zu Laodicea) das Verbot gegeben: „In der vierzigstägigen Fastenzeit dürfen weder Hochzeiten noch Geburtsfeste gefeiert werden“ (die mit Lustbarkeiten verbunden sind), und der heil. Kirchenrath zu Trient hat solches mit den Worten erneuert und eingeschärft: „Diese heil. Versammlung befiehlt und gebietet, daß vom Advente unsers Herrn Jesu Christi an bis auf den Tag der Erscheinung des Herrn, nämlich bis auf den Dreikönigtag, und vom Aschermittwoche an bis acht Tage nach Ostern das seit alten Zeiten hergebrachte Verbot der feierlichen Hochzeiten von Allen fleißig und genau beobachtet werden solle.“ (Sess. 24, c. 10.)

Warum soll man in der geheiligten Zeit keine Hochzeiten halten? Weil Niemand zweien Herren zugleich dienen kann, dem Heilsgeschäfte sich ungestört widmen, und an den Zerstreungen und Lustbarkeiten Antheil nehmen, die mit einer lärmenden Hochzeitfeier gewöhnlich verbunden sind. Nicht den würdigen Empfang des Sacramentes der heil. Ehe verbietet die Kirche, denn dieses ist ja nach ihrer Lehre ein Tugendakt für den, den Gott zum heil. Ehestande beruft; doch wünschet sie, daß auch dieser Akt in der geschlossenen Zeit ohne besonderer Noth nicht geschehe; denn: „Wer ohne Weib ist — lehrt der Apostel — der kümmert sich für die Sache des Herrn, wie er Ihm gefallen möge; wer aber ein Weib hat, bekümmert sich, wie er dem Weibe gefalle, und ist getheilt. So auch das Weib.“ In diesem Sinne gestattet der heil. Paulus sogar Verheiligten sich mit gegenseitiger Uebereinstimmung auf kurze Zeit einander zu entziehen, und zu leben, als wären sie nicht verheiliget, um desto freier der Andacht obliegen zu können. (I. Kor. 7, 32. 35.) — Wie nüchtern, keusch und rein soll demnach das Betragen der Christen in einer so heil. Zeit sein! Besonders für diese verbotenen Zeiten gilt die Ermahnung des Herrn: „Hütet euch, daß eure Herzen nicht etwa belastet werden mit Völlerei, Trunkenheit und den Sorgen dieses Lebens, und der Tag (des Gerichtes) euch nicht plötzlich überrasche;“ — damit ihr im Taumel eurerer Genüsse und Vergnügungen nicht jenen unverbesserlichen Menschen gleichet, die da aßen und tranken, sich zur Ehe nahmen und zur Ehe gaben bis an den Tag, da Noe in die Arche ging, und die Wasserfluth kam, die Alle vertilgte.“ (Luk. 17, 27. 21, 34.) — Darum sind Sünden der Völlerei und der Unzucht in einer so heiligen Zeit begangen, doppelt schwere Sünden.

Was sollen wir denn in dieser Zeit thun? Jesu nachfolgen in die geistliche Einsamkeit der Wüste des Lebens, wie er sich mit Fasten und dem Gebete auf das große Werk der Erlösung vorbereitete. Unserm Heilande sollen wir nachfolgen auf den Dehlberg und auf Golgatha, in frommer Betrachtung seines Leidens und Sterbens. Jesus sei in diesen Tagen unser Muster und Vorbild. Wir sollen in der geheiligten Zeit unsere Andacht zu Hause und in der Kirche vermehren, um das zu ersetzen, was wir zu andern Zeiten so oft und so leicht verabsäumen. Unsere Hausandacht soll in frommer Betrachtung oder in einer geistlichen Lesung und im gemeinschaftlichen Gebete bestehen. Jeder Hausvater oder Hausmutter versammle an jedem Abende zur gelegenen Zeit die Hausgenossen, und lasse wenigstens durch eine kurze Viertelstunde entweder aus dem Leiden Christi, oder aus dem Leben der Heiligen, und wenn nichts Mehreres, das bestimmte Fastenevangelium des Tages und einige Blätter aus dem Katechismus verständlich vorlesen, als Vorbereitung für die heil. Oster-Beicht und Kommunion. Nach der geistlichen Lesung knien Alle nieder, und beten, wenn nicht den ganzen, so doch den kleinen Rosenkranz, und vollenden so in fünf Tagen den ganzen zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi. Eure Schutzengel werden eure Gebete vor den Gnadenthron des Allerbarmers tragen, und ihr werdet theilhaftig werden der Verdienste Christi. Verdoppeln sollen wir den Kirchenbesuch zur fleißigen Anhörung des göttlichen Wortes, besuchen den heil. Kreuzweg, und das anbetungswürdige Leiden und Sterben Jesu recht oft, wenn

möglich an jedem gebotenen Sonn- und Feiertage der Fastenzeit, betrachten. So werden wir auf den rechten Weg der wahren Buße und Lebensbesserung gelangen, unsere bösen Begierden abtöden, unser Fleisch und seine Gelüste kreuzigen und ganz neue Menschen werden, die nach Gott umschaffen sind, in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit. (Ephes. 4, 24.) So werden wir nach der Mahnung des Apostels unser Ostermahl halten nicht im alten Sauerteige der Sünde und des Lasters, sondern im ungesäuerten Brode der Reinheit und Wahrheit; denn unser Osterlamm Christus ist geopfert worden.“ (1. Kor. 5, 7. 8.) Dieses sei für die heilige Zeit unsere geistliche Arbeit!

Sollen wir denn gar keine Freude haben? werden die Weltkinder fragen. O ja! und eine große Freude sollen wir haben, aber im Herrn, nach der Ermahnung des großen Weltapostels, der uns dazu mit den Worten einladet: „Freuet euch allezeit im Herrn! Abermal, sage ich, freuet euch! Aber eure Sittsamkeit werde allen Menschen kund! Der Herr ist nahe.“ (Phil. 4, 4.) Es ist eine große Freude für ein gläubig christliches Gemüth in der heil. Adventzeit der feierlichen Morgenandacht beizuwohnen, mitzusingen das „Thauet Himmel den Gerechten“, zu schauen zur Weihnachtszeit in der Krippe das neugeborne göttliche Kind, den Erlöser der Welt mit den frommen Hirten, mit den Weisen aus dem Morgenlande anzubeten. „Wahrlich, sage ich euch, wenn ihr nicht werdet wie die Kinder (an diesen Geheimnissen Freude finden), so werdet ihr in das Himmelreich nicht eingehen.“ (Matth. 18, 3.) — Es ist eine Freude der Engel und aller guten Menschen, in der heil. Buß- und Fastenzeit fromme Christenschaaren hinwallen zu sehen zur Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu, in die Fastenpredigten, zu dem Besuche der heil. Kreuzweg-Andacht, und von da mit wahrhaft reinigen Herzen zu den Beichtstühlen hinzutreten, und ausgesöhnt mit Gott voll des himmlischfüßen Seelenfriedens sich dem Tische des Herrn zu nahen, mit Jesu Ostern zu halten. So mit dem verlorenen Sohne wieder zum Vater zurückgekehrt, stimmt man in der heil. Osterzeit entzückt das fröhliche Alleluja an; denn: „Das ist ein Tag, den der Herr gemacht; lasset uns frohlocken und im Herrn fröhlich sein.“ (Psalm 117, 24.) Dieß sind süße Freuden in Gott für die geheiligte Zeit, die zwar die Kinder der Welt nicht kennen, welche aber den Kindern Gottes die verbotenen Ergötzlichkeiten der Welt hundertfältig ersetzen. „Jubelt darum Gott, alle Lande, dient dem Herrn mit Freuden, kommt mit Jubel vor sein Angesicht. Wisset, daß Gott der Herr unser Schöpfer ist, wir aber sein Volk sind, und die Schäflein seiner Weide. Gehet (in der heil. Zeit) in sein Haus mit Lobgesängen ein; bekennet ihn, und lobet seinen Namen; denn lieblich ist der Herr; seine Barmherzigkeit währet ewig.“ (Psalm 99, 2 — 5.)

Kommt dann die freie Zeit heran, so verbietet die Kirche den Gläubigen die Hochzeitsfeierlichkeiten nicht, denn Jesus, ihr göttlicher Stifter selbst beehrte solche zu Kana in Galilea mit seinem ersten Wunder; nur wünschet sie als sorgsame Mutter, daß die Hochzeiten in Eingezogenheit und Ehrbarkeit gefeiert werden mögen. „Die Bischöfe sollen Sorge tragen, daß die Hochzeitsfeierlichkeiten mit geziemender Eingezogenheit und Ehrbarkeit geschehen, spricht die heil. Kirchenversammlung von Trient (Sess. 24. c. 10), indem die Ehe eine heilige Sache ist, und deshalb auch durchaus heilig behandelt werden soll“ — daß sich die Brautleute gehörig auf den heil. Ehestand vorbereiten, daß die Hochzeitsfeier mit keinem zu großen Aufwande, der dem Stande nicht zukommt, begangen werde, und die Lustbarkeiten dabei die Schranken der Sittlichkeit und Ordnung nicht überschreiten, dann wird Jesus mit seiner Mutter und seinen Jüngern auch mit euch am Hochzeitsmahle sitzen. Die Kirche erlaubt als liebende Mutter ihren gläubigen Kindern auch weltliche Freuden und Zerstreuungen, denn der Mensch kann nicht immer arbeiten und sich anstrengen; er braucht auch Stunden, in denen sich sein Geist ausheitert, sein Körper erholet und stärkt. Die Erholungen sind zu gewissen Zeiten nothwendig, allein sie müssen anständig, erlaubt, und eines kath. Christen würdig sein, als eine heilsame — nicht Leib und Seele zerstörende Arznei genossen werden. Wir sollen die weltlichen Freuden zur rechten Zeit genießen, und die Stunden, welche der Arbeit, dem Schläfe oder dem Gebete gewidmet sein sollen, nicht den Ergötzlichkeiten weihen, und uns nicht länger unterhalten, als es zur Erholung des Geistes und Körpers erforderlich ist. Darum ermahnt der weise Sirach (18, 32 — 33): „Wenn du deiner Seele ihre Lüfte gewährest, so wirst du zum Spotte deiner Feinde. Habe Acht, daß du weder bei

großen noch kleinen Schmausereien dich zu lange ergößest, du müßtest sonst Geld auf harte Zinsen borgen und arm werden.“ — Wir sollen als Christen die Vergnügungen nur mit Mäßigkeit genießen, und unser Verlangen nach Lustbarkeiten darf nicht zur Leidenschaft werden; denn auch unschuldige Freuden werden durch Uebermaß schädlich und zerstören unsere Gesundheit. Darum soll sich besonders die Jugend die goldenen Worte des weisen Predigers (11, 7—9) merken: „Freue dich, o Jüngling, in deiner Jugend, und laß dein Herz guter Dinge sein; wisse aber, daß dich Gott über dieses Alles vor Gericht führen wird.“ — Endlich sollen wir auch erlaubte Freuden immer in einer guten Absicht genießen, um unsere Kräfte zur Erfüllung unserer Pflichten zu stärken und Gott wieder eifriger dienen zu können. So lehret der heil. Paulus, indem er schreibt: „Ihr möget essen oder trinken, oder etwas Anderes thun, so thuet Alles zur Ehre Gottes.“ (1. Kor. 10, 31).

Dieses ist, meine Geliebten, die Lehre der kath. Kirche über die Hochzeiten und Lustbarkeiten nach dem Sinne des fünften Kirchengebotes; und werdet Ihr so die heiligen Zeiten zubringen, auf diese Art und Weise die erlaubten Freuden des Lebens genießen, dann wird auch die gemilderte Fastenvorschrift für euch eine heilsame Seelen-Arznei werden, die ich euch im Namen der Kirche für das Jahr 1853 hiermit bekannt gebe:

I.

Die Enthaltung von Fleischspeisen ist geboten:

- 1) An allen Freitagen des ganzen Jahres;
- 2) An allen Quatember-Mittwochen (Freitagen) und Samstagen;
- 3) Am Aschermittwoche und an den vier letzten Tagen der heiligen Charwoche;
- 4) An den Vigilien vor Pfingsten, vor dem Feste Petri und Pauli, am Samstage vor dem großen Frauentage, vor allen Heiligen, vor dem Feste Mariä Empfängniß und am Samstage vor Christi Geburt.

II.

Der Abbruch an Speisen ist geboten, und nur einmalige Sättigung erlaubt:

- 1) An allen Tagen der vierzigägigen Fastenzeit, mit Ausnahme der Sonntage;
- 2) In der Adventzeit an allen Mittwochen und Freitagen;
- 3) An allen Quatember-Mittwochen, Freitagen und Samstagen;
- 4) An allen obengenannten Vigilien.

III.

In Bezug auf die Dispens vom Fastengebote wird bemerkt:

- 1) Es sei der altchristliche Gebrauch jener Gläubigen lobenswerth, vor Gott und der Kirche verdienstlich, welche an allen gebotenen Abbruchsfasttagen, so wie an allen Samstagen des Jahres keine Fleischspeisen genießen, sobald sie solches in einer guten Meinung ausüben und jene deswegen nicht gering achten, die sich der kirchlichen Milderung bedienen; diese dagegen haben zu trauern, daß sie das Fastengebot nicht in seiner vollen Strenge zu beobachten vermögen.

- 2) Wer an gebotenen Fasttagen nach der obgenannten Dispens Fleischspeisen genießt, ist dabei um so mehr schuldig, sich den vorgeschriebenen Abbruch zu thun, wenn ihn nicht das Alter, eine Krankheit oder ein anderer genügender Grund entschuldiget.
- 3) Alle, die an dispensirten Fasttagen Fleischspeisen genießen, sind an solchen, so wie an allen dergleichen Samstagen verbunden, im Geiste der Buße drei Vater unser, drei Begrüßet seist du Maria und den apostolischen Glauben zu Ehren des bitteren Leidens und Sterbens Jesu mit Andacht zu beten, und dieses, wo immer möglich, gemeinschaftlich mit lauter Stimme; auch sollen sie nach Kräften die leiblichen und geistlichen Werke der christlichen Barmherzigkeit üben. An dispensirten Tagen mit Fleischspeisen auch Fische bei einer und derselben Mahlzeit zu genießen, ist nicht erlaubt.
- 4) Eine zeitweilige Dispens für Kranke zu ertheilen, sind über Einrathen des Arztes, Beichtväter und Seelsorger ermächtigt. Wer einer weiteren Dispens vom Fastengebote benöthiget, hat um solche unter Beibringung der Wohlmeinung seines Seelsorgers bei dem Ordinariate anzufuchen. Wer immer aber das kirchliche Fastengebot leichtsinnig, eigenmächtig oder gar böswillig zum Aergerniß Anderer übertritt und die Kirche nicht höret, den halte nach dem Ausspruche Jesu für einen Heiden und öffentlichen Sünder.

Thuerste Söhne und Töchter unserer heil. kath. Kirche! indem Ihr die Stimme eurer Mutter höret, verhärtet eure Herzen nicht. Wie Ihr eure Mutter höret, eben so wird auch der himmlische Vater Euch erhören. — Glaubts Jemand unter Euch aus guten Gründen selbst das gemilderte Fastengebot nicht halten zu können, so erbitte er sich eine Nachsicht; die Kirche ist bereit lieber eine Dispens zu ertheilen, als den Schmerz des Ungehorsams und der Geringsachtung ihrer mütterlichen Gebote von Seite ihrer Kinder zu erdulden. — „Und Allen, welche diese Regel befolgen, werde Freude und Barmherzigkeit.“ (Gal. 6. 16.) Amen.

(Die Wohllehrwürdige Pfarrgeistlichkeit hat dieses Hirten schreiben ihren Gemeinden am Sonntage Quinquagesima kund zu machen, und jene Ermahnungen beizusetzen, welche durch besondere Ortsverhältnisse nöthig sein sollten, aber auch im Laufe des Jahres alle einfallenden Fasttage am vorhergehenden Sonntage den Gläubigen zu verkünden.)

Gegeben zu St. Andrea am 12. Jänner 1853.

Anton Martin,
Fürst-Bischof.

